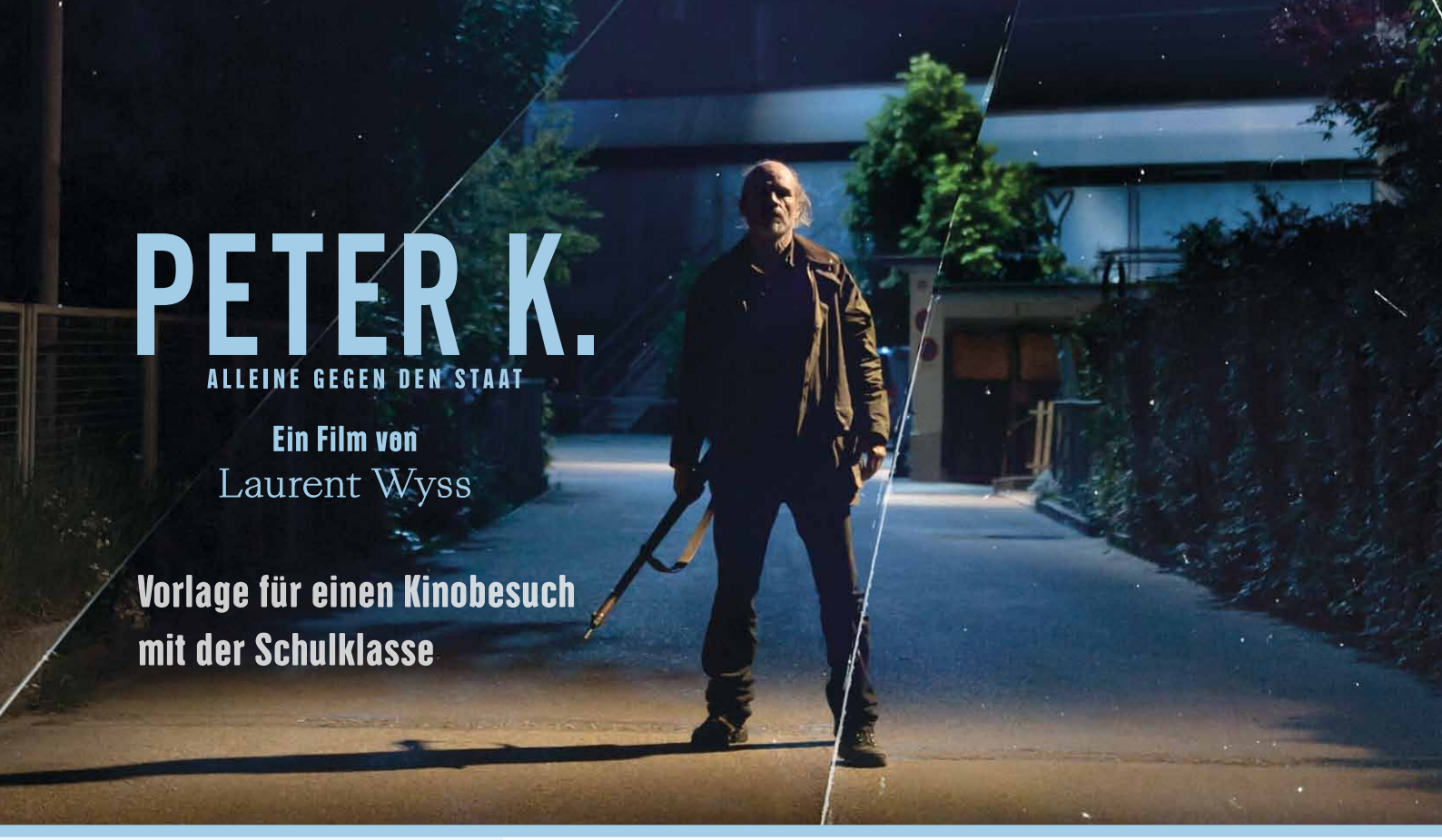

PETER K.

ALLEINE GEGEN DEN STAAT

Ein Film von
Laurent Wyss

Vorlage für einen Kinobesuch mit der Schulklasse

DRAMA / THRILLER
Schweiz 2021, 99 Minuten
deutsch gesprochen
Untertitel: fr, de, it, en
Ab 14 Jahren
in Begleitung ab 13 J.

REGIE / BUCH
Laurent Wyss

MIT
Manfred Liechti
Sibylle Brunner
Hanspeter Bader
Stefanie Günther Pizarro

PRODUZENT
Pedro Haldemann

DOP Daniel Leippert

SCHNITT Micha Hurni

KO-PRODUZENTEN
Patrick Fluri, Julien Grindat

MUSIC COMPOSER
Sandra Stadler, Bänz Isler

VERLEIH SCHWEIZ
www.aardvarkfilm.com
film@aardvarkfilm.com

ANFRAGEN SCHULEN
musengfischer@gmail.com

KINOSTART
10.November 2022

Das vorliegende Dokument kann als Vorlage für einen Schulbesuch im Kino benutzt werden. Der Film beruht auf der wahren Geschichte von Peter Hans Kneubühl, der sich im September 2010 in seinem Elternhaus in Biel vor der Polizei verschanzte.

Peter K.s Kämpfe mit dem Staat zwingen ihn, sich seinem furchterregendsten und unberechenbarsten Gegner zu stellen: sich selbst.
Nach dem Tod seiner Mutter droht Peter K. die Zwangsräumung aus dem Haus, in dem er sie gepflegt hat. Er kämpft um sein Heim, um es vor seiner Schwester, der Stadtverwaltung und schließlich der bewaffneten Polizei zu verteidigen. Seine Verschwörungstheorien und Schriften entwickeln sich zu einer gewalttätigen Realität und machen ihn zu einer abtrünnigen Berühmtheit. Seine wachsende Angst und Einsamkeit bringen Albträume aus der Kindheit hervor, während die Gerichtsverhandlung eine dunkle Familienvergangenheit offenbart.

LAURENT WYSS ist 1977 in Biel/Bienne geboren.
Nach einer langen Karriere als Journalist im Newsbereich, arbeitete Laurent Wyss als Regisseur. Danach folgten Werbefilme und verschiedene Dokumentar-Serien.
2014 realisierte er seinen ersten Kinospielfilm «Manche Hunde müssen sterben».

INHALT / THEMEN

Vorgeschichte / Der Regisseur zum Film	3
Während des Films: Wie wird aus der Realität einen Film?	4
Nach dem Film: Wie hätte man die Eskalation vermeiden können?	5
Medienecho - damals und heute?	6
Verbrechen und Strafe – warum will Peter K nicht schuldunfähig sein?	7
Lektüre & Debatte: Ausschnitt aus Susan Boos Buch “Auge um Auge - Die Grenzen des präventiven Strafens”	8-9

VORGESCHICHTE

Ausgangslage war eine gerichtlich angeordnete Versteigerung des Elternhaus Kneubühl, dem damaligen Wohnsitz von Peter Kneubühl. Das Haus sollte verkauft, und der Ertrag unter den beiden Erben aufgeteilt werden. Die Besichtigung des Hauses, für den 8.September 2010 angeordnet, konnte nicht stattfinden, da Peter Hans Kneubühl die Türe nicht öffnete und den Eingang verbarrikadiert hatte. Kontakt und Zutrittsversuche der Polizei im Lauf des Tages blieben ohne Erfolg. Es kam zu mehreren Schussabgaben durch den Hausbewohner, der in der Nacht auf den 9.September aus seinem Haus flüchtete und dabei einen Polizisten verletzte. Hunderte von Polizisten der Berner Kantonspolizei und anderern Elitetruppen fahndeten bis zur Festnahme von Peter K. am 17.September 2010. Beim Prozess wurde Peter Kneubühl als schuldunfähig deklariert und kam in die Verwahrung.

In der Folge versuchte Peter K. sein Urteil widerrufen zu lassen, es war ihm wichtig, als schuldfähiger Täter verurteilt zu werden. Bis heute ist ihm dies nicht gelungen, der 78 jährige Peter Kneubühl sitzt weiterhin in Verwahrung.

Der Fall Kneubühl wurde von den Medien breit thematisiert, der Blick publizierte regelmässig Schlagzeilen vom "Bieler Amok-Schützen" und der Unfähigkeit der Polizei, den Flüchtenden zu stellen. Die Bieler Öffentlichkeit verfolgte das Geschehen intensiv, viele Menschen zeigten auch Verständnis für Kneubühls Tat.

DER REGISSEUR ZUM FILM

Noch während Peter Hans Kneubühl im September 2010 auf der Flucht war, wollte ich wissen, wer dieser Mann war, der so weit ging, um sein Haus zu verteidigen. Ich recherchierte diese Geschichte bis ins kleinste Detail – von der Presseberichterstattung über die Reaktionen der Öffentlichkeit, die Gerichtsprotokolle und Kneubühls Schriften. Im Laufe dieser Recherchen wurde mir klar, dass die Psyche dieses vermeintlich "geisteskranken" Mannes im Mittelpunkt meiner Geschichte stehen würde. Als ich ihn interviewte, empfand ich Peter Hans Kneubühl als den einsamsten Mann, den ich je getroffen habe. Doch er war auch intelligent und scharfsinnig, frustriert über den Erbstreit und den Verlust des Hauses, in dem er seine Mutter gepflegt hatte.

Der Mangel an sozialer und rechtlicher Unterstützung schien angesichts der offensichtlichen Ohnmacht von Peter K. ungeheuerlich. Seine von Angst erfüllten Schilderungen wurden aufgrund der Unflexibilität und des mangelnden Mitgefühls unseres Systems zur Realität.

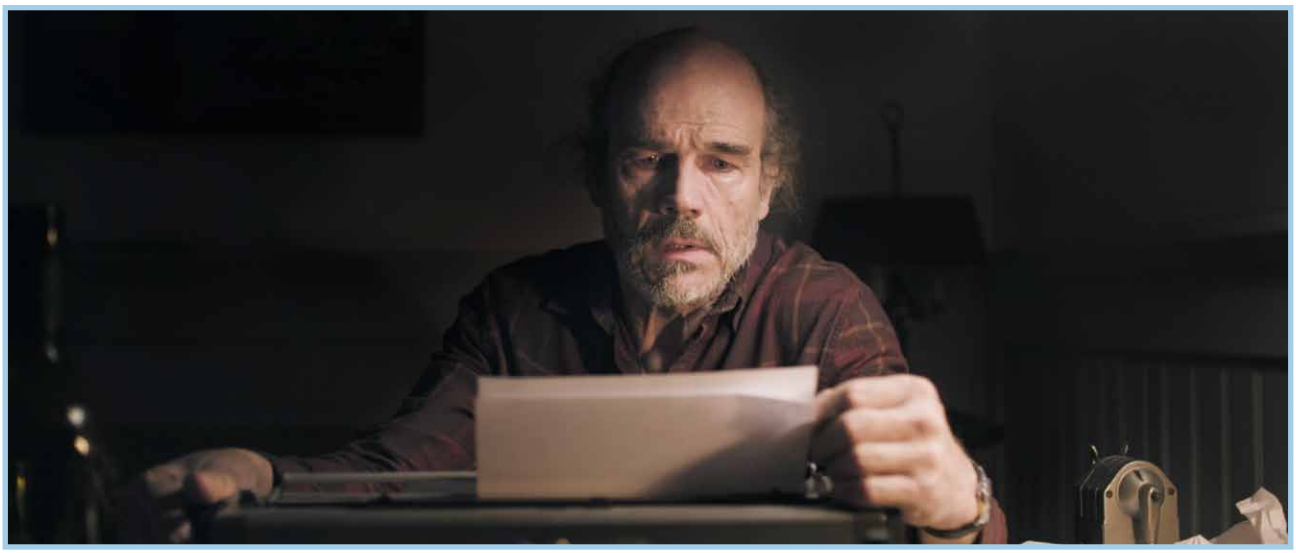

Peter K. 3

WÄHREND DES FILMS - Wie wird aus der Realität einen Film?

Notiert euch einige Momente im Film, wo ihr nicht sicher seid, ob es sich um Fiktion oder um ein dokumentarisches Element handelt.
Überlegt euch nach dem Film, warum diese Zweifel entstehen.

Notiert euch 1-2 Fragen an den Regisseur.

NACH DEM FILM

Diskutiert in der Klasse oder in kleineren Gruppen, wie man die Eskalation hätte vermeiden können. Was gab Ausschlag dazu?

Schreibt ein paar fiktive Zeilen, wie sich der Film auch sonst noch hätte abspielen können und teilt eure Ideen mit der Klasse.

MEDIENECHO - DAMALS / HEUTE?

Filmzitate:

«Der Mann, der Biel in den Ausnahmezustand versetzte, findet immer mehr Sympathisanten. Auf der Online-Plattform Facebook gibt es bereits eine Pro Peter Kneubühl Gruppe.
Mit Plakaten von bekannten Hollywood Filmen und dem Kopf von Peter Hans Kneubühl "Catch me if you can" - true Story eines Außenseiters. Die Facebook-Gruppe 'Terror Peter' hat 629 Mitglieder.
Er ist der Held von Biel, von der Region. Er entwischte 200 Polizisten. Er ist ein Guter.»

«Ein Mann, der alles vorbereitet hat, um am 8.September eine letzte Auseinandersetzung mit dem Staat, und der Polizei als Vertreter des Staates, zu führen. Bereit, dabei zu sterben. Als rationaler Denker tat er dies in überlegten Handlungen und war perfektionistisch in den Ausführungen.
Er hat alles dokumentiert, was soweit ging, dass er sogar in seinem Tagebuch die Tage bis zu seinem Tod zurückgezählt hat. Solches Verhalten kannte man bisher nur aus Filmen. Nachdem seine Gesuche abgelehnt wurden, empfand er sich als falsch behandelt. Sie können sich vorstellen, dass das Medienecho auf ihn wie Regen in der Wüste wirkt.»

Im Film wird klar, die Medien haben die Suche nach dem flüchtigen Peter K. nah mitverfolgt und das Thema ausgeschlachtet. „Amoklauf Biel, Peter K. (67) war reif für die Psychi" (Blick 09.09.2010), „So tickt der Bieler Amok-Schütze Peter Kneubühl, Töten und getötet werden"(Blick 11.09.2010) u.v.a.m.
Wie beeinflusst ein solches Medienecho den Flüchtigen, die Öffentlichkeit?
Was wäre heute anders?

VERBRECHEN UND STRAFE

«Mein Haus wurde mir weggenommen. Alles, was mir im Leben wichtig war, ist weg. Und ich bekomme nicht einmal einen fairen Prozess. Jeder Bürger in diesem Land hat ein Recht darauf, aber ich soll hier zum Spinner abgestempelt werden...Wenn die Polizei mich nicht eliminieren konnte, soll es jetzt die Psychiatrie richten!» *Filmzitat*

Warum will Peter K. nicht schuldunfähig sein? Liest die Textausschnitte auf den Seiten 7-9 und diskutiert nachher in der KLasse. Wie bestrafen wir heute?

«Bundesgericht entscheidet: Der Bieler Rentner Peter Hans Kneubühl bleibt verwahrt» NZZ 16.7.2021

«Bieler Rentner Peter Hans Kneubühl bleibt verwahrt» Jungfrauzeitung 17.7.2021

VERWAHRUNG ODER FREIHEITSSTRAFE?

Genügt aus Sicht des Gerichts eine Freiheitsstrafe nicht, um dem öffentlichen Sicherheitsbedürfnis Rechnung zu tragen, wird auf unbestimmte Dauer eine Verwahrung ausgesprochen. Als sichernde Massnahme dient die Verwahrung im Gegensatz zu den therapeutischen Massnahmen nicht der Behandlung der verurteilten Person, sondern dem Schutz der Öffentlichkeit.
... Eine bedingte Entlassung ist – wie auch die Gewährung von anderen Vollzugslockerungen – möglich, jedoch an strenge Voraussetzungen geknüpft. So muss eine hohe Wahrscheinlichkeit bestehen, dass sich die verurteilte Person in Freiheit bewährt und der Entscheid hat sich u. a. auf eine sachverständige Begutachtung und eine positive Stellungnahme einer Fachkommission abzustützen.

Die Freiheitsstrafe hat den Entzug oder die Beschränkung der Bewegungsfreiheit zur Folge. Sie beträgt in der Regel mindestens drei Tage und dauert maximal 20 Jahre. Wo es das Gesetz ausdrücklich bestimmt, kann die Freiheitsstrafe lebenslänglich angeordnet werden.
Wichtig ist der Respekt der Menschenwürde der Inhaftierten. Zudem dürfen die Rechte der Eingewiesenen nur insoweit beschränkt werden, als es der Freiheitsentzug erfordert.

Aus dem Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug
https://www.skjv.ch/de/was-ist-justizvollzug/strafrechtliche-sanktionen

Peter K.

Aus "Auge um Auge - Die Grenzen des präventiven Strafens"von Susan Boos

Susan Boos kam durch ihre Rolle als Redaktionsleiterin mit Verwahrten in Kontakt. Viele Verwahrte schreiben regelmässig an Redaktionen, bekommen aber selten Antwort. Boos begann sich dafür zu interessieren, wie das Schweizer Verwahrungssystem funktionniert, schrieb Verwahrten zurück, nahm an Prozessen teil und besuchte sie in Gefängnissen. In ihrem Buch stehen sich Schweiz, Deutschland, Oesterreich und die Niederlande gegenüber.

Das Buch wirft Fragen auf wie: Was tun mit Gefährlichen? Welche Strafe müsste jemand für einen brutalen Vierfachmord verbüssen, damit es als gerecht empfunden würde?

Die folgenden zwei Ausschnitte reflektieren zwei Ansätze im Strafrecht: 1) der Forensiker F.Urbaniok über das Vermessen von Rückfälligkeit und 2) Martino Mona, Leiter des Instituts für Strafrecht an der Uni Bern über Prävention und Vergeltung.

Diskutiert gemeinsam: Was heisst Vergeltung? Was ist Prävention?
Wie sollte ein Peter K. bestraft werden?

Kapitel 4 - Die Vermessung der Gefährlichkeit (Ausschnitt)
Susan Boos im Gespräch mit Frank Urbaniok,
Entwickler des forensisch operationalistischen Therapie-Risiko-Evaluations- System Fotres

Am Ende dieses Prozederes gibt Fotres eine Zahl zwischen 1 und 4 aus. Auch hier gilt: 1 steht für ein »geringes« Rückfallrisiko 4 für ein »sehr hohes«. Übersetzt bedeutet das, bei 1 ist das Risiko, dass eine Person wieder ein vergleichbares Delikt begeht, verglichen mit der Normalbevölkerung, sehr klein. Bei einer 4 sieht es ganz anders aus; da sei das Risiko sehr hoch, sofern die Person keine entsprechende »risikosenkende Therapie« bekomme, wie Urbaniok sagt.

Welchen Einfluss hatte der Fall Hauert auf sein Modell?

»Vor dem Fall Hauert sind Verwahrte nach zwei bis drei Jahren entlassen worden. Da hatten wir satte Rückfallraten, sehr satte. Das ist das eine Extrem gewesen. Die Rückfälligkeit allein ist aber noch kein Indiz dafür, ob jemand gefährlich ist oder nicht. Ich sage das bewusst pointiert. Die Welt zerfällt ja nicht in Menschen mit Nullrisiko und Menschen mit hundert Prozent Risiko. Die Leute haben ein Risiko von dreißig oder sechzig Prozent.«

»Wie viel tolerieren Sie?«

»Nehmen wir an, Sie haben zwei Personen mit einem Fünfzig-Prozent-Risiko, islamistischer Selbstmordattentäter zu werden. Wenn Sie beide entlassen, wird genau einer Selbstmordattentäter, der andere nicht. Aber beide haben dasselbe Risiko. Ich mache es noch ein bisschen gemeiner: Ich nehme nicht zwei, ich nehme zehn Personen, alle haben ein Fünfzig-Prozent-Risiko. Fünf machen die Tat, fünf machen sie nicht. Nehmen wir an, Sie haben eine Zeitmaschine, mit der Sie zurückreisen können. Sie merken sich nun, welche fünf die Tat begangen haben. Diese fünf bleiben nun eingesperrt. Dann passiert aber Folgendes: 2,5 der andern werden nun die Tat begehen, weil die alle wieder ein fünfzigprozentiges Risiko haben. Deswegen greift die Frage, ob es dann jemand wirklich macht, zu kurz. Es ist vergleichbar mit zehn Personen, die besoffen und mit überhöhter Geschwindigkeit Auto fahren. Einige von ihnen werden einen Unfall machen, die anderen nicht. Dann würden Sie auch nicht sagen: Die, die unfallfrei durchkommen, müssen wir nicht stoppen – da ist ja nichts passiert. Das können Sie nicht machen. Wenn Sie die Risikofaktoren ›starke Alkoholisierung‹ und ›überhöhte Geschwindigkeit‹ sehen, stoppen Sie das Auto und warten nicht, bis es einen schweren Unfall gibt. Was wir im Einzelfall tun, hängt am Schluss immer davon ab, wie viel Risiko wir tolerieren. Das ist dann wieder abhängig von der Schwere der Straftaten. Wenn Sie von Sexualmorden reden, um es mal sehr drastisch zu sagen, ist ein Fünfzig-Prozent-Risiko sicher zu hoch.«

Er sagt, er habe mit Juristen diskutiert, die ihm hätten weismachen wollen, ein Vergewaltiger, der seine Strafe von zwei oder drei Jahren abgesessen habe, habe das Recht, nochmals eine Vergewaltigung zu begehen, für die er dann natürlich wieder zu bestrafen sei. Das entspreche der Logik, der dogmatischen Schuldtheorie. »Er dürfe es jetzt wieder machen, dann kriege er das nächste Mal vier Jahre. – Ich muss sagen, das sehe ich anders«, sagt Urbaniok bestimmt.

»Haben Sie deshalb die Verwahrungsinitiative von Anita Chaaban unterstützt?«

»Das Bedürfnis, das dahinter stand, verstehe ich total. Ich war Anfang 1998 in St. Margrethen an einer Auftaktveranstaltung. Da waren Betroffene. Eine Mutter hatte sich gemeldet, die hat einen Sohn durch einen Kindermörder verloren. Das waren Opfer. Die haben eine ganz einfache Frage gestellt: Wie könnt ihr uns garantieren, dass so etwas wie Hauert nicht nochmals passiert? Das waren deren Fragen. Politisch waren die nicht.«

Kapitel 20 - Mona stellt alles auf den Kopf (Ausschnitte)

Susan Boos im Gespräch mit Martino Mona, Leiter des Instituts für Strafrecht, Universität Bern

»Wann wurde begonnen, präventiv zu strafen?«

»In nahezu jeder Phase der uns bekannten Menschheitsgeschichte hat das Präventionsrecht dominiert. Jede Strafe hatte im Grunde einen Zweck: Die Täter sollen nicht rückfällig und potenzielle Täter abgeschreckt werden. ›Kein vernünftiger Mensch straft, weil gefehlt worden ist, sondern damit nicht gefehlt werde, damit weder der Täter selbst wieder Unrecht begehe, noch auch die anderen, die sehen, wie er bestraft wird.‹ Dieser Spruch ist über zweitausend Jahre alt.«

»Dann war das Handabhacken ein präventiver Akt?«

»Ja, selbstverständlich. Das Handabhacken ist eine rein präventive Strafe. In früheren Zeiten sah man sich oft gezwungen, für eine vernünftige, das heißt wirksame Prävention zu kruden Mitteln zu greifen, auch weil die Kriminalitätsbelastung sehr viel höher war als heute. Den Dieben hackte man eine Hand ab, damit sie nicht mehr klauen konnten. Und wenn sie gelernt hatten, mit der anderen Hand zu stehlen, hackte man ihnen auch noch die ab. Das Strafen fand möglichst öffentlich statt, in der Annahme, damit viele abschrecken zu können. Die Strafen waren und sind durchdrungen von der Idee, Kriminalität zu verhindern; der Täter soll es nicht mehr tun können, und es sollen keine neuen Täter an seiner Stelle aktiv werden. Die Theorie der schuldangemessenen Vergeltung folgt einer fundamental anderen Logik: Ein Schaden, der in der Vergangenheit verursacht worden ist, soll mittels Strafe fair und gerecht vergolten oder zurückbezahlt werden.«

»Über Jahrhunderte wurde doch bestraft, um zu vergelten, sprich Rache zu üben?«

»Nein. Das ist eine Propagandalüge. Vergeltung ist das Gegenteil von Rache. Man behauptet einfach, früher, in den dunklen Zeiten, habe Vergeltung geherrscht und das sei nichts als Rache. In der Moderne habe sich jedoch endlich das fortschrittliche Präventionsdenken durchgesetzt. Diese Propagandalüge kann sich aber darauf stützen, dass man sich bei der Analyse der historischen Entwicklung zu sehr an den theoretischen Schriften und nicht an den politischen Fakten orientiert hat. Die meisten alten Texte handeln von den intellektuell bedeutsamen Vergeltungstheorien. Hier wurde auf sehr hohem Niveau, aber fern der Realität über die gerechte Strafe philosophiert. Texte zum Präventionsrecht hat es kaum gegeben. Denn darüber brauchte man nicht zu theoretisieren; das war ja ohnehin im Alltag die Praxis. So konnte der Eindruck entstehen, man habe früher aus Gründen der Vergeltung bestraft. Die Präventionisten waren jedoch schon damals aus praktischen Gründen viel mächtiger, viel erfolgreicher als die Vergeltungstheoretiker.«

»Warum?«

»Weil sie eine attraktiv klingende Antwort liefern auf die große Frage: Wie kann die Gesellschaft vor Kriminalität geschützt werden? Ihre Antwort wirkt überzeugend: durch Unschädlichmachung des Täters und durch Abschreckung von potenziellen Tätern, am besten gleich alles in einem.«

»Steckt im Maßnahmenregime nicht doch eine verborgene Lust am Strafen? Lebenslängliche Verwahrung als moderne Form der Todesstrafe?«

»In einem gewissen Sinne schon. Das Maßnahmenregime ist aber letztlich die Folge einer ›Unlust am Strafen‹ und eines Sicherheitsdenkens, das einem Präventionsrecht angemessen ist.«

»Gut. Aber was soll der Vorteil von Vergeltung sein?«

»Der Vorteil des Vergeltungsprinzips ist, dass es eine ganze Reihe von Kontrollmechanismen enthält. Die sorgen dafür, dass nur diejenigen bestraft werden, die es auch verdient haben, und zwar mit einer Strafe, die in einem richtigen Verhältnis zur begangenen Tat steht. Und man darf auch nicht vergessen, dass vergeltende Strafen in einem angemessenen Verhältnis zur begangenen Tat friedensstiftend sind und zur Verhütung von weiteren Delikten beitragen. Prävention durch Vergeltung ist nicht nur wünschenswert, sondern ein Faktum. Wenn man für eine Tat eine angemessene Strafe geben will, muss man die Tat aber zuerst beweisen können. Diese Vorgabe ist im Präventionsrecht weitgehend eliminiert. Da kann man nicht mehr mit dem Spruch kommen, man solle am meisten davor Angst haben, dass jemand zu Unrecht verurteilt werde. In einem Präventionssystem hat man am meisten Angst davor, dass jemand nicht verwahrt wird, der in Zukunft möglicherweise ein Verbrechen begehen wird. Damit verschiebt sich auch die gesamte Beweislast. In einem Vergeltungsrecht muss die Justiz eine Tat beweisen. Man stützt sich auf Fakten. Im Präventionsrecht ist es genau umgekehrt. Hier gilt: besser zehn Ungefährliche einsperren, als einen Gefährlichen nicht einsperren. Daher wird die Gefährlichkeit unterstellt. Man stützt sich auf spekulative Vermutungen. Es ist dann gleichsam an der betroffenen Person, die eigene Ungefährlichkeit zu beweisen.«

»Was soll man dann tun?«

»Ein Täter soll bestraft werden, auch hart bestraft werden, wenn er eine Tat begangen hat. Aber eben nur, wenn er sie begangen hat, und nicht, weil er eventuell in Zukunft eine Tat begehen könnte. Einer verdienten Strafe kann ich auch zustimmen, wenn ich weiß, dass sie mich treffen könnte. Stellen Sie sich aber vor, es gibt eine Regel, die besagt, dass gewisse Personen auf unbestimmte Zeit interniert werden können, weil sie aufgrund von vagen Prognosen als ›Unverbesserliche‹ gelten. Würden Sie dieser Regel zustimmen, wenn Sie wüssten, dass Sie selbst Opfer dieser Regel werden können?«

Das Buch ist 2022 im Rotpunktverlag erschienen und ist auch als E-book erhältlich. ISBN 978-3-85869-944-2

https://rotpunktverlag.ch/buecher/auge-um-auge